

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deutser. Währung.

Expediton: Charlottenburg bei
Berlin, Engländerstr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Expeditonen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expediton merken 25 Pf. = 15 Kr.
Deut. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
Charlottenburg bei Berlin,
Engländerstr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 36.

Berlin, den 6. September 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil. Aufforderung.

Die Herren Kassirer der Ortsvereine und örtl. Verwaltungsstellen
Dautelsdorf, Colmar, Elgersburg, Frauenwald, Neu-
Lützingen und Schreiberhau werden hierdurch nochmals zur
schleunigen Einfindung der Abschlüsse und Gelder pro 2. Quartal 1889
aufgefordert.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

J. Ben,
Hauptkassirer.

Der Feldzug gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Der auf Seiten der gesammten regierungsfreundlichen, unungs-
brüderlichen und sonstigen „gutgestanten“ Blätter eröffnete Feldzug
gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter bedroht dasselbe offen-
bar in der schwersten Weise. Die Nordd. Allg. Ztg. richtet ihre Aus-
führungen besonders gegen „unbetheiligte Dritte“, gegen
„Fremde“, die sich in dergleichen Koalitionen „eindrängen“. Komme es dahin, wohin die Nordd. Allg. Ztg., die „Kons. Korrespon-
denz“, die sogar den § 253 (bei Expressionsparagraphe!) des
Strafgesetzbuches auf streifende Arbeiter angewendet wissen will, und
andere ähnlich gesinnte Blätter es bringen wollen, so wäre es mit
dem Koalitionsrecht der Arbeiter einfach zu Ende. Denn so wäre,
um nur eins anzuführen, den streifenden Arbeitern oder solchen, welche
eine Arbeitseinstellung beabsichtigen, es einfach unmöglich, in der
Sache irgend Jemand um Rath anzugehen, und wäre es auch nur
um Rechtsbelehrung, wie sie gerade bei solchen Anlässen den
Arbeitern so oft und dringend noth thut, um selbst Uebergriffe zu
vermeiden und den Uebergriffen der Arbeitgeber energisch entgegen-
zutreten zu können. Die gewünschte Auskunftsertheilung seitens eines
an der Sache nicht direkt Betheiligten wäre ja dann eben die Ein-
mischung eines „unbetheiligten Dritten“. Während also die Arbeiter
in jeder Beziehung bei den Streiks auf sich selbst angewiesen werden
sollen, so daß selbst der Leitung eines Vereins, dem die betreffenden
streifenden Arbeiter vielleicht als Mitglieder angehören, trotz ihres
Wunsches seitens der Arbeiter es verweigert sein würde, in der Streit-
sache ein Urtheil zu fällen oder die gewünschte Aufklärung zu geben,
würde natürlich den Arbeitgebern irgend eine Schranke in der
Thätigkeit nicht entgegen! Und das ist ja auch der Wunsch der Blätter,
welche in der jetzigen Handhabung des Koalitionsrechts seitens der
Arbeitgeber einen „Mißbrauch“ erblicken und über diesen zetern, bei-
seite aber nichts zu sagen wissen über die vielfachen Mißbräuche,
welche manche Arbeitgebervereinigungen in der besagten
Thätigkeit üben, sowie über die förmliche Axtentklärung ganzer
Gruppen von Arbeitern durch sog. „schwarze Listen“. Die „Voll-

zeitung“ faßt die ganze Situation übrigens sehr ernst auf, indem
sie schreibt: „Leider braucht man gar nicht einmal mehr neugierig
darauf zu sein, ob der Versuch, durch den Ausschluß „Dritter“ von
dem Arbeiter-Koalitionsrecht Letzteres mitammt dem „Mißbrauch“
desselben einzuschränken, wirklich gemacht werden wird. Er wird
gemacht werden und zwar noch von dem gegenwärtigen Reichstage.
Die traute Uebereinstimmung, die in diesem Punkte zwischen
Nationalliberalen und Nationalkonservativen zu Tage tritt, birgt
dagegen nichts helfen. Gleichwohl möge sich der Reichstag
gefragt sein lassen, daß dieser Schritt, den zu thun er anscheinend im
Befehle steht, von allen, deren er sich während seines dreijährigen
Bestehens zu rühmen hat, der bedenklteste und verantwortungstreichste
sein wird.“

Nun, wir werden ja sehen Die Arbeiter haben jedenfalls Grund,
auf dem Posten zu sein.

Die Angriffe auf unseren Gewerkeverein.

Nachdem der Zwickauer Maler-Delegirtenstag beendet ist
und die Delegirten desselben in ihre Heimath zurückgekehrt sind, wird
in verschiedenen Orten die auf dem Delegirtenstage selbst durch die
Herren Abenader und Munk eröffnete Hege gegen den Gewerke-
verein durch einzelne der heimgekehrten Delegirten fortgesetzt. Leider
unter Zuhilfenahme aller erdenklichen Unwahrscheinlichkeiten. Berichte
hierüber gehen uns zu aus Berlin und aus Hüttensteinach. In
letzterem Orte wurde sogar behauptet, daß die Herren Gustav Lenz
und E. Nagel in den Delegirtenstag „sich auf unrechtmäßige Weise
hineingeschmuggelt hätten, indem ihre Mandate fast nur von
Belehrungen unterschrieben worden seien“. Man muß es der
Wahrheitsliebe des betreffenden Herrn Häublein, der diese Be-
hauptung in einer öffentlichen Versammlung des Male vororts Hütten-
steinach (vom Thüringer Malerverbande) aufstellte, überlassen, sie mit
der in derselben liegenden mehr als faulstidigen Unwahrscheinlichkeit
abzuweisen. Die einfache Vernunft muß doch lehren, daß, wäre es in Wirklichkeit
so, wie Hr. Häublein behauptet, der Delegirtenstag doch wohl von
den beiden Herren Nagel und Lenz die Thür geöffnet hätte! Das
scheint Hr. H. gar nicht bedacht zu haben! Zur Steur der Wahrheit,
die sich so hoffentlich in dieser Beziehung auch durch das vom Frau-
reuther Vorstände herauszugebende, bisher noch nicht erschienene
Protokoll herausstellen wird, sei gegenüber Hr. Häublein hier folgen-
des bemerkt:

Gegen das Mandat des Hrn. Gust. Lenz-Berlin wurde auch
noch die geringste Einwendung erhoben. Gegen das Mandat
Nagel-Fürstberg wurde während der Verhandlungen durch den
Delegirten Hrn. Koch (wohl von Bonn) die Behauptung aufgestellt,
dasselbe sei auch von einigen Lehrlingen und Malern, die kein „Pre-
sprechen“ gehabt, unterschrieben. Hierzu sei bemerkt, daß das Nagel-Für-

Mandat 67 Unterschriften trug und Hr. Koch auf die Frage, auf welche Anzahl er die von ihm angegriffenen Unterschriften angebe, erwiderte, es seien 15 Unterschriften. Demnach wären also, selbst wenn der Koch'sche Einwand als voll berechtigt anerkannt worden wäre, im Nagel'schen Mandate noch immer 52 Unterschriften geblieben und somit das Mandat, da nur 50 Unterschriften erforderlich waren, immer noch vollständig geblieben. Trotzdem verlangte Nagel, wie bereits in voriger Nummer dieses Blattes angegeben, die Prüfung und Entscheidung über den Koch'schen Einwand, welche der Delegirten-Tag aber nicht vornahm, wohl in Rücksicht darauf, daß die Gültigkeit des Mandats auch im Falle der Berechtigung des Koch'schen Einwandes bestehen blieb. Und nun kommen hinterher solche Entstellungen des wahren Sachverhalts, denen wir nur deshalb so ausführlich entgegenzutreten, weil Tendenz in diesen fortwährenden Verdrehungen der Wahrheit gegenüber unserem Gewerkverein liegt.

Hören wir aber außerdem, was auf dem Zwickauer Delegirten-Tag selbst vorgebracht wurde. Hier behauptete ein Hr. Adenacker aus Frankfurt, der die „Einführungsrede“ zum Kongreß, die lediglich aus in salbungsvollen Worten vorgetragene Angriffe auf den „Sprechsaal“ und danach auf unseren Gewerkverein bestand, hielt, „der Gewerkverein habe noch nicht in einem einzigen Falle (wörtlich!) erwiesen, daß er das Interesse der Arbeiter wahrnehme!“ Und als in der späteren Debatte Hr. Nagel darauf hinwies, daß unser Gewerkverein im Jahre 1888 allein an Arbeitslose über 4000 Mark Unterstützung gezahlt habe, bemerkte Hr. A. darauf, er müsse es für einen geringen Erfolg erklären, „wenn der Gewerkverein in den 20 Jahren seines Bestehens nur 4000 Mk. an Unterstützungen gezahlt habe!“ Und bei dieser Ausführung brachen die Zuhörer in Beifall aus! Das waren dieselben Zuhörer, denen Hr. Munk bei seinen Angriffen auf den Gewerkverein kurz vorher vorgelesen hatte, der Gewerkverein habe bis 1887 an seine Mitglieder den Betrag von 104 184 Mk. Unterstützungen z. gezahlt, und das war derselbe Hr. Adenacker, der dies ebenfalls mit angehört hatte! Es genügt, diese Thatsache hier zu konstatieren. Weitere erwähnenswerthe Behauptungen brachte Hr. A. nicht zu Tage, konnte er offenbar auch nicht zu Tage fördern, da er von dem Gewerkverein und seinen Einrichtungen trotz der Angriffe, die er (Adenacker) gegen denselben richtete, erwiesenermaßen gar keine Kenntniß besitzt. Dabei mag als bemerkenswerth erwähnt werden, daß Hr. Adenacker trotz dieser seiner völligen Unkenntniß über die Gewerkevereinsfrage gleich im Anfang seiner Angriffe auf den Gewerkverein wenigstens die offene Erklärung vorausschickte, „er (A.) sei kein Freund des Gewerkevereins“. Hierdurch erleichterte Hr. Adenacker die Beurtheilung des Werthes und der Motive seiner Angriffe ungemein für Denjenigen, der sonst wohl nicht in der Lage gewesen wäre, die allgemein hingeworfenen, beweislosen Behauptungen und Redensarten dieses Herrn ihrem richtigen Werthe nach zu würdigen.

Wenn wir uns im Uebrigen mit Herrn Adenacker an dieser Stelle des Längeren beschäftigen haben, so gab uns dazu nicht etwa Veranlassung die Bedeutung dieses Herrn an sich. Um diese wird ihn — wenigstens nach den auf dem Delegirten-Tag abgelegten Proben — sicherlich Niemand besonders beneiden, trotzdem Herr A. in Frankfurt eine führende Rolle zu spielen scheint, und unsere Organisation brauchte sich deshalb Herrn A. als einzelne Person betrachtet, um denselben keinen Augenblick zu kümmern. Aber Herr Adenacker hat eine typische Bedeutung als Gegner des Gewerkevereins. So wie er machen es leider viele der „Gegner“ unserer Organisation, so wenig wie er wissen die meisten der „Gegner“ von unserer Organisation und ihrer inneren Einrichtung, was sie aber von gelegentlichen allgemeinen Angriffen auf dieselbe nicht abhält. Und es ist leider nicht überall Jemand, der diese haltlosen Angriffe, diese beweislosen Behauptungen mit Erfolg auf ihr Nichts zurückzuführen vermöchte! Deshalb unsere längeren Ausführungen gegen Herrn Adenacker und seine Gesinnungsgenossen.

(Schluß folgt.)

Ein ministerieller Entscheid, betreffend den § 153 der Gewerbeordnung.

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands hatte sich an die preussischen Herren Minister der Justiz und des Innern mit einer Beschwerde gewendet, betreffend die Nichtverhinderung und Nichtbestrafung der von Arbeitgeber-Vereinigungen geübten Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung seitens der zuständigen Behörden.

Erwähnt waren in der Beschwerde besonders die „Zunng der Berliner Dachdeckermeister“ und der „Bund der Arbeitgeber für Maurer- und Zimmergehilfen zu Halle a. S.“, welche Maßregeln der erwähnten Art über ihre Mitglieder verhängt haben.

Gestützt auf diese Thatsachen, richtete die Geschäftsleitung an die Herren Minister das Ersuchen:

„zu veranlassen, daß die Unternehmer-Vereinigungen seitens der zuständigen Behörden angehalten werden, sich an den vom § 153 der Reichsgewerbeordnung gezogenen Grenzen zu halten und daß die Vorstände und Leiter der genannten Vereinigungen, der „Zunng der Berliner Dachdeckermeister“ und des „Bundes der Arbeitgeber der Maurer und Zimmerleute zu Halle a. S.“, sowie alle sonstigen Unternehmer-Vereinigungen, welche sich Verstöße der hier in Rede stehenden Art zu Schulden

kommen lassen, zur Verantwortung gezogen und nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden.“

Die Geschäftsleitung hat nunmehr vom Ministerium für Handel und Gewerbe folgenden Bescheid erhalten:

„Berlin, den 10. August 1889.“

Auf die von dem Herrn Minister des Innern an mich zur ressortmäßigen Erledigung abgegebene Beschwerde vom 28. Juni d. J. über Unterlassung behördlichen Einschreitens gegen die wider den § 153 der Gewerbeordnung verstößenden Unternehmer-Vereinigungen, erwidere ich der Geschäftsleitung, daß derselben von hier aus keine Folge gegeben werden kann, da die Entscheidung über die Frage, ob in dem vorgetragenen Verhalten eine Verletzung der oben bezeichneten strafrechtlichen Vorschriften enthalten ist, den Gerichten zusteht.

Der Königlich Preussische Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Sieffert.“

Mit Recht hält der sozialistische „Grundstein“, dem wir obige Mittheilung entnehmen, diese Erledigung der Beschwerde für ungenügend, indem er darauf verweist, daß wenn kein Staatsanwalt die Anklage erhebt, sich auch kein Gericht mit der gerügten Gesetzesverletzung befassen könne, und indem er ferner an den bekannten Streikerlaß des früheren Ministers von Puttkamer vom 11. April 1886 (siehe Nr. 17 d. Bl. 1886) erinnert, der sich in der Praxis im Wesentlichen gegen das Verhalten der Arbeiter richtete. War dieser Eingriff des Herrn von Puttkamer in das Koalitionsrecht der Arbeiter begründet, meint das Blatt, „so möchten wir doch wissen, weshalb das gegenwärtige Ministerium nicht auch die Polizeibehörden anweisen könnte, den in Rede stehenden Ausschreitungen der Unternehmer-Koalitionen nachdrücklich entgegenzutreten!“

Sozialpolitische Nachrichten.

** Dem „Berichterstatter“, der uns kurz vor Schluß dieser Nummer unseres Blattes zugeht, war unser Artikel in Nr. 33 „Zur Vereinigung der Reiseverbände der Porzellanmaler“ willkommenes Material für die Leere in seinen Spalten. Er druckt den ganzen Artikel in möglichst großer Schrift ab, daran einige Bemerkungen knüpfend, die das alte Lied singen, so daß man von diesen Bemerkungen nur sagen kann, sie sind von dem früheren bekannten Konzept abgeschrieben. Nicht eine einzige der sachlichen Einwendungen, die unser Artikel gegen die Verhandlungen in Zwickau erhob, widerlegt Hr. Zielowski oder versucht er auch nur zu widerlegen! Dagegen sucht er in bekannter Manier es so darzustellen, als ob die beiden Delegirten, welche in Zwickau die Grundzüge des Gewerkevereins vertraten, den Streit über denselben begünstigen hätten. Und damit nicht genug, Hr. Z. bekommt es auch fertig, seine Leser glauben machen zu wollen, daß der Hauptschriftführer unseres Gewerkevereins, Georg Lenk, am Delegirten-Tag in Zwickau als Delegirter theilgenommen und die Verhandlungen absichtlich hinausgezögert habe! „Hr. Georg Lenk hat dem Delegirten-Tag mit seinen Agitationsreden viel Zeit geraubt“, sagt Herr Zielowski u. A. Dabei weiß Hr. Z. aber bezw. muß es wissen, daß Hr. Georg Lenk nicht ein Wort auf dem betr. Delegirten-Tag sprechen konnte oder gesprochen hat! Dem Artikel aus Nr. 33 der „Ameise“ drückt Herr Z. sogar ganz deutlich nach, daß die Herren Gustav Lenk und C. Nagel als Delegirte an den Verhandlungen theilgenommen haben! Außerdem wird durch Herrn Zielowski der Druck des Zwickauer Protokolls besorgt, in welchem der Name Georg Lenk als Delegirter gar nicht vorkommt. Entweder liegt also hier wieder eine gröbliche Oberflächlichkeit des Herrn Z. vor oder eine wissentliche Entstellung der Wahrheit! Es liegt Tendenz in der Sache.

** Ein **Kolossalstreik** ist in London ausgebrochen. Derselbe ging von den sog. Dockarbeitern aus, die Lohnerhöhung forderten, welche nicht bewilligt wurde. Später haben sich den Dockarbeitern nach Zeitungsberichten Kohlenträger, Kohlenfuhrleute, Schiffsverlader, Bootsmänner und Schiffshandwerker aller Berufe angeschlossen und in letzter Stunde legten auch 2000 Buchdrucker, sowie 25000 Schneider u., Lohnerhöhung fordernd, die Arbeit nieder. Die Ausstandsbewegung hat eine solche Kraft angenommen, daß die Dockarbeiter in die andern Gewerke einen Aufruf erließen, von weiteren Arbeitseinstellungen abzusehen. Die Dockarbeiter verlangen eine Erhöhung des Stundenlohnes von 5 auf 6 Pence (1 Pence = 8 1/2 Pf.) und mindestens für vier hintereinanderfolgende Stunden Beschäftigung, sowie Abschaffung des Kontraktsystems. Handel und Wandel ist infolge des Ausstandes vielfach gehemmt, aber keine Partei ist zur Nachgiebigkeit geneigt. — Neuere Nachrichten zufolge haben die meisten Buchdruckerien und mehrere andere Gewerke die 20 pCt. Lohnerhöhung bewilligt; die Dockarbeiter und verschiedene Gewerke befinden sich noch im Streik, da die bisherigen Vermittelungsversuche fruchtlos waren. Die Gesamtzahl der Streikenden wird leztlich auf 180 000 angegeben. Massenunzüge der Streikenden fanden wiederholt statt; Polizei war dabei garnirt oder kaum zu sehen. Als anders wie bei uns. Von Bedeutung ist die Meldung, wonach in dem 2. Sectr. die Jahresversammlung des **Mathes der Gewerbetreibenden (Trade Unions)** von Großbritannien einstimmig eine Resolution angenommen hat, in welcher die Forderungen der Dockarbeiter für gerechtfertigt erklärt und die Gewerke des ganzen Königreichs aufgefordert werden, den Streikenden jede mögliche Unterstützung zu gewähren. — Unsere

„gutgefunte Presse“ kommt über diesen Beschluß ganz aus dem Häuschen. Die Berliner „Nationalzeitung“ meint, dies Vorgehen „sei ohne Beispiel in der Geschichte der englischen Gewerksvereine“. Wie der Kolossalstreik schließlich im Einzelnen endigen wird, läßt sich noch nicht übersehen.

Ein **allgemeiner Bergarbeiter-Delegirtenstag** hat am Sonntag den 18. August in Dorstfeld unter zahlreicher Bethheiligung stattgefunden. Es nahmen daran 200 Delegirte von 44 Vereinen und 66 Zechen Theil. Die Versammlung war von Delegirten aus Nieder-Schlesien, dem Ruhrrevier und dem Königreich Sachsen besucht und nahm einen ruhigen Verlauf. Hauptredner waren die Bergleute Bunte, Schröder und Siegel. Die Versammlung nahm ein Statut zur Gründung eines allgemeinen Bergarbeiter-Verbandes einstimmig an, ebenso einen Antrag auf Abhaltung eines allgemeinen Bergarbeitertages im Jahre 1890 in Giesleben. Ferner wurde beschlossen, eine Eingabe an den Reichstag zu richten behufs Berathung eines Gesetzes über Bildung von Arbeitsämtern, Schiedsgerichten und alljährlich zusammen zu berufenden Lohnregulirungs-Kommissionen.

In der schweizerischen „Arbeiterstimme“ werden die Vortheile der **achtstündigen Arbeitszeit** dargelegt und hierbei zunächst die folgenden 8 Punkte angeführt:

1. Bei achtstündiger Arbeit wird der Körper mehr geschont und das Leben des Arbeiters verlängert.
2. Bei achtstündiger Arbeitszeit sind mehr Arbeiter erforderlich und viele Arbeitslose können Arbeit erhalten.
3. Bei achtstündiger Arbeitszeit steigen die Löhne, weil die Arbeitslosen, welche unablässig auf die Löhne drücken, an Zahl verringert werden.
4. Bei achtstündiger Arbeitszeit bleiben noch acht Stunden zur Ruhe und acht Stunden zur Belehrung, Aufklärung und Vergnügen.
5. Bei achtstündiger Arbeitszeit werden die Versammlungen besser besucht.
6. Bei achtstündiger Arbeitszeit steigt sich die Kaufkraft der Arbeiter, und die Folge ist eine erhöhte Nachfrage nach Waaren und die Anstellung weiterer Arbeiter.
7. Bei achtstündiger Arbeitszeit werden die Arbeiter politisch reifer und selbstständiger.
8. Bei achtstündiger Arbeitszeit wird der Verdienst größer und man kann seine Kinder in die Schule, anstatt in die Fabrik schicken.

Das läßt sich bis hierher hören. Nun kommt aber das Charakteristische, indem es nämlich am Schluß heißt:

9. Bei achtstündiger Arbeitszeit wird das **Bedürfnis nach weiterer Verringerung der Arbeitszeit nach weiteren**

Das „Berl. Volksbl.“, dem wir obige Notiz entnehmen, hat natürlich kein Wort der Bemerkung zu solchen wie uns scheint allzu offenen Auslassungen, durch welche unseres Erachtens der Arbeiterfrage kein besonderer Dienst gethan wird. Was wird z. B. Hr. Dechelhäuser, der jetzt schon in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ den „achtstündigen Normalarbeitstag einfach eine Petition der Faulenzerei“ nennt, zu den in Punkt 9 angedeuteten Bestrebungen sagen? — Sicherlich wird durch solche Forderungen vieles bei geschlossenem und überlegtem Vorgehen schon jetzt für einzelne Arbeitergruppen Erreichbare in weite Ferne gerückt.

Zu welchen offenbar niedrigen Sätzen verhältnißmäßig **schwere Verletzungen** von den Unfallversicherungs-Genossenschaften abgeführt werden, mag folgendes Beispiel zeigen. In einer der Holz-Berufsgenossenschaften werden einem Arbeiter drei Finger der linken Hand dergestalt durch eine Maschine zerquetscht, daß dieselben vollständig gelähmt sind, worunter natürlich auch die Bewegungsfähigkeit der Hand bedeutend litt. Der Arzt erklärt, daß die geschmalerte Erwerbsfähigkeit nur 10 pCt. betrage. Da nun der Arbeiter mit 750 Mark Jahresverdienst versichert war, für volle Erwerbsfähigkeit aber nur 66 2/3 pCt. des Jahreslohnes vergütet werden, wurden dem Manne für die lebenslang schwer verstümmelte Hand 50 Mark, sage und schreibe fünfzig Mark per Jahr zuerkannt. Wie erheblich aber die Einbuße an Erwerbsfähigkeit ist, geht daraus hervor, daß der Unternehmer sich weigerte, dem Verletzten überhaupt wieder Beschäftigung zu geben. Für die frühere Beschäftigung war derselbe durch die Verletzung unbrauchbar geworden. Der Arbeiter war über die ihm zuerkannte geringfügige „Rente“ so in Zorn gerathen, daß er erklärte, lieber auf die 50 Mark verzichten zu wollen, als diesen Betrag anzunehmen, und erst auf Zureden von anderer Seite bewogen werden konnte, die Berufung an das Schiedsgericht einzulegen. Solche Fälle, wie den hier angeführten, giebt es zweifellos viele, und sie tragen nicht dazu bei, die Meinungen von den „Egnungen der Sozialreform“ zu erhöhen.

Ein Vergleich der **Berliner Durchschnittspreise für Lebensmittel** im Juli 1889 mit denen im Juli 1888 ergiebt, daß im letzten Juli u. a. theurer wurde: Roggen um 15,6 pCt., Gchutter um 13,5, Kocherbsen um 11,7, Schweinefleisch um 11,2, Eier um 8,6, Kartoffeln um 6,8, mittlerer roher Zavalasseer um 6,3, gelbgebrannter um 4,7, inländisches Schweinefleisch um 6, Kalbfleisch um 5,5, Hammelfleisch um 5,3, geräucherter inländischer Speck um 5,2, Weizenmehl um 3,9, Mordfleisch um 4,4, Speisebohnen um 1,4 und Linsen um 0,9 pCt.; nur Reis behielt denselben Preis.

Von den **17 Gewerbrathsstellen**, welche in Preußen vorhanden sind, sind in den letzten Jahren 1888-89 nicht weniger als acht neu besetzt worden.

Uebersetzung von Arbeitern. Der „Frei. Ztg.“ wird ein Artikel eines bekannten nationalliberalen Beamten in Hagen i. W. überliefert, worin dieselbe unter dem 8. Mai d. J. ihre Berufsgenossen

auffordert, sieben von ihnen entlassene, namentlich angesehene Arbeiter im Alter von 16-20 Jahren nirgends zur Arbeit anzunehmen, da dieselben willkürlich aus Anlaß der Herderker Arbeiterfeier Montag gemacht hatten und deshalb von ihr entlassen seien. — Was soll denn aus solchen jungen Leuten werden, wenn dieselben wegen einer solchen Ungehörigkeit sogleich innerhalb der ganzen Eisenindustrie arbeitslos gemacht werden? fragt das genannte Blatt. — Und scheint die Frage nach der Rechtmäßigkeit solcher Uebersetzungen von Arbeitern, wie sie die „Frei. Ztg.“ selbst nennt, von ungleich höherer Wichtigkeit. Freilich wird dieselbe, so lange sich kein Staatsanwalt findet, der in einem solchen Vorgehen der Arbeiter, der einen Herdostoff gegen die bestehenden Gesetze findet, eben noch lange eine offene bleiben.

Der **Fachverein der Töpfer von Leipzig und Umgegend** ist polizeilich aufgelöst worden, und damit auch der Arbeitsnachweis, die Kontrollkommission und die Unterstützungskasse von dieser Maßregel betroffen. In der Begründung wird u. a. angeführt, daß der genannte Fachverein bereits seit längerer Zeit nicht sowohl die Hebung und Förderung des Töpfergewerbes auf geschicklichem Wege, als vielmehr den Zweck verfolzt, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im gedachten Gewerbe am hiesigen Orte auf alle Weise zu tödnen, bezw. um solches überhaupt unmöglich zu machen, die Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber aufzuheben, die ersteren an jeder freien Bewegung auf gewerblichem Gebiete und an jeder Bethätigung eigenen Willens bezüglich der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu hindern, jedes direkte Verhandeln über solche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unmöglich zu machen und die nicht dem Fachverein angehörigen Gewerkschaften durch Behelligungen aller Art, ja durch Beschimpfungen und thätliche Angriffe zu zwingen, dem Verein beizutreten, oder doch dem von diesem geleiteten Terrorismus sich zu fügen. Was die Störung des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Töpfergewerbe anlangt, so wird diese auch seitens des Vorstandes des Hauptverbandes der selbstständigen Töpfermeister und Dreijährigen Deutschlands durch die Herausgabe der sog. „schwarzen Listen“ u. a. aufs Beste besorgt. Die Herren üben in dieser Beziehung ganz unbehelligt mindestens den gleich schlimmen Terrorismus, der den Gesellen vorgeworfen wird.

Der **4. Delegirtenstag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister** tagte in voriger Woche in Berlin. Welche Beschlüsse gefaßt werden, kann man sich gewissermaßen schon vorher an den Fingern herzählen. Als erwähnenswerth bemerken wir, daß auch hier wieder die hohen Landesbehörden sich vertreten ließen, ein Beweis des Wohlwollens, welches regierungsseitig seit lange den Innungen entgegengebracht wird. Als Vertreter des Oberpräsidenten der Provinz wohnte nämlich den Verhandlungen Herr Afessor Lewald bei. Vom Ministerium für Handel und Gewerbe ist der Geheimrath von der Hagen als Vertreter der Regierung erschienen. Mit Bedauern konstatarie der Vorsitzende der Versammlung, daß der Magistrat von Berlin auf das Eruchen des Vorstandes, ebenfalls einen Vertreter zu den Verhandlungen des Verbandstages entsenden zu wollen, keine Antwort ertheilt, auch keinen Vertreter entsendet hat. Man sollte den renitenten Magistrat in eine Ordnungsstrafe nehmen oder doch wenigstens eine Rüge ertheilen! Die Herren von der Innung können sich ja etwas leisten. (D. Red.)

Am 31. August d. Js. waren es 25 Jahre, daß **Ferdinand Lassalle**, der bekannte große Agitator, durch die Kugel des wladischen Bojaren Raccowika bei Genf im Duell fiel.

Eine **Zentral-Zuschussklasse für alle Arbeiter Deutschlands** mit dem Sitz in Hamburg tritt gemäß dem Beschlusse der letzten Generalversammlung der Zentral-Erbeiter-Kassenklasse gegenwärtig ins Leben.

Es wurde unlängst berichtet, daß in der nächsten Session den Reichstag auch ein Gesetzentwurf über die **gewerblichen Schiedsgerichte** beschäftigen solle. Wie es jetzt heißt, ist dieser Gesetzentwurf in dem Reichsjustizamt fertiggestellt und wird dem Bundesrath in aller nächster Zeit zugehen, so daß derselbe sofort nach den Ferien zur Berathung kommen wird. Die Vorlage soll sich an die im Rheinland schon bestehende Einrichtung der Gewerbegerichte anlehnen, ohne jedoch eine Erweiterung in Bezug auf Gewerksämter ins Auge zu fassen. Auch die Lohnfrage wird der Kompetenz dieser Gerichte fernbleiben, welche sich nur mit den Streitigkeiten der Arbeiter und Arbeitgeber zu beschäftigen haben werden. Wie in den Rheinlanden, so bestimmt auch die neue Vorlage eine Zusammenfassung aller Vertretern beider Parteien.

Einschaltung von Arbeitslohn als Kautelen wird, wie das „Berl. Volksbl.“ berichtet, im Gegenlaß zu dem kürzlich mitgetheilten Urtheile vom Kasseler Amtsgericht und in der Berufungsinstanz auch vom Landgericht als zulässig bezeichnet. Das amtliche gerichtliche Urtheil sagt: „Solche Bestimmungen sind notorisch allgemein in größeren Fabriken üblich; sie sind notwendig, weil der dem Arbeitgeber im Falle des Kontraktbruches zustehende Kautelenanspruch, obwohl regelmäßig für den Arbeitgeber Schaden entsteht, doch schmerzhaft thätlich, ja begründen ist, und selbst, wenn dies gelingen sollte, die regelmäßige Unpünktlichkeit des Arbeiters den erkrankten Erhaltungswahrsatz verursacht.“ Dieser Satz, bemerkt das oben genannte Blatt, wider zwei Bemerkungen voraus. Erstens versucht er überhaupt nicht die Rechtzulässigkeit, sondern die Zweckmäßigkeit der Einschaltung (von Standpunkte des

Arbeitgebers) darzutun, welche mit der Rechtszulässigkeit gar nichts zu schaffen hat. Zweitens scheint uns der durch den Druck hervor gehobene Sachtheil zu befagen, die Einbehaltung solle auch für den Fall stattfinden, wo es dem Arbeitgeber nicht gelingt, einen Ersatzanspruch zu begründen. Soll denn der Arbeitgeber in diesem Falle gleichwohl die Kautions behalten, bis der arme Arbeiter auf Herausgabe der Kautions klagt? Wir vermögen zwar nicht anzunehmen, daß ein Gericht das empfehle, aber einen anderen Sinn können wir in den Worten nicht finden.

Das in Belgien kürzlich angenommene Gesetz über die Kinderarbeit schreibt vor: Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken u. s. w. gar nicht, Mädchen unter 14 Jahren nicht zu unterirdischen Arbeiten zugelassen werden, Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht über 12 Stunden mit mindestens 1 1/2 stündiger Ruhepause arbeiten; die Verwendung solcher kann für gewisse Arbeiten gänzlich verboten werden, ebenso für weibliche Personen unter 21 Jahren.

Zu der Absicht des preussischen Handelsministeriums soll es liegen, den im preussischen Abgeordnetenhaus während der letzten Session ausgesprochenen Wünschen Folge zu geben und die Jahresberichte der königlich preussischen Gewerbeberäthe für das Jahr 1888 im Wortlaute nach den einzelnen Aufsichtsbezirken geordnet zu veröffentlichen. Die Vorbereitungen sind soweit gefördert, daß diese Veröffentlichung in kurzer Zeit wird erfolgen können. — Getrennt hiervon werden die Arbeiten für den Generalbericht der deutschen Fabrik-Aufsichtsbeamten gefördert, und auch diese sind soweit gediehen, daß dem Erscheinen des Berichts wie alljährlich in der ersten Hälfte des September entgegenzusehen werden kann.

Vermischtes.

Menschlich begraben. Unter dieser Spitzmarke schreibt der „Lederarbeiter“ u. A.: Daß auch ein Handwerksgefelle in der Fremde ein menschliches Begräbniß erhalten kann, wenn er einer Sterbekasse angehört, zeigt eine Begräbnisrechnung der Gemeindebehörde zu Balingen (Württemberg). Handschuhmacher Lur, Mitglied des D.-V. der Lederarbeiter in Schweidnitz, hatte das Unglück, am 10. Juli d. J. bei Balingen beim Baden zu ertrinken. Aus dem Quittungsbuch und dem einliegenden Postschein erfah das Schultheißamt, daß der Ertrunkene unserer Hilfskasse angehörte und am 22. Juni noch 4.30 Mk. Beiträge durch die Post bezahlt hatte. Dies genügte der Gemeinde, dem fremden Handwerksbrüder ein Begräbniß zu bereiten, dessen Feierlichkeit aus der eingesandten Rechnung ersichtlich war. Diese stellte sich auf 61.90 Mk., von welchem Beträge u. A. erhielten: Die Thurmbläser 10 Mk., die Leichenfängerin 6 Mk., der Leichenwagenführer 3 Mk., der Todtengräber 4.50 Mk., Pfarrer P. aus Geislingen 6 Mk. u. Nicht so hoch, wie die Dienste der Thurmbläser u. muß man die des Arztes bei der Gelegenheit geschätzt haben, denn „Doktor H.“ erhielt nur 1 Mk., das war gerade soviel wie der Leichenschauer und der Metzner, die auch mit 1 Mk. abgesunden wurden.

Der Herausgeber des **County-Wächter** in **St. Louis** glaubt die Bemerkung gemacht zu haben, daß seine Zeitung während der Sommermonate zu wenig gelesen werde, und hat dieselbe nun dadurch anderweitig nutzbar gemacht, daß er sie auf Fliegenpapier druckt. Wer also nicht Zeit hat das Blatt zu lesen, der kann damit Fliegen tödten. „Sollte es hier und da vorkommen — sagt der Herausgeber — daß die Fliegen nicht sofort sterben, so kann man überzeugt sein, daß die betr. Fliegen nichts taugen, das Papier ist gut.“

Personal-Nachrichten.

Tiefenfurt, den 2. 9. 89. Mit heutigem Tage haben wir die **Arbeit eingestellt**. Gründe hauptsächlich Lohnverhältnisse. Ausführliche Mittheilung und Klarlegung in nächster Nummer. Zuzug bitten wir fern zu halten. Sendungen an **A. Mainwald**. Das Maler-Personal der Schlesienschen Porzellanfabrik.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:
Buda: 24. 8. A. Döwbal; **Pöschau:** 24. 8. G. Walter, G. Müller, W. Böhme, W. Senfarth; **Wittenberg:** 17. 8. R. Lange; **Altwasser:** 31. 8. P. Orienel; **Moschendorf:** 17. 8. G. Pleißner; **Ellenberg:** 24. 8. A. Scholz; **Rebau:** 31. 8. G. Rothemann; **Soran:** 31. 8. W. Scholz, G. Wölbe.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Altwasser: 24. 8. P. Schaaf, 31. 8. J. Schinner, W. Rolled; **Stanowitz:** 31. 8. G. Hummel, C. Kiort.

3) In die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Rebau: 31. 8. J. Storch.

4) In die **Kranken- und Begräbniskasse**:

Rebau: 31. 8. Chr. Stenhäuser, A. Woelfel.

5) In den **Gewerkverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Farge: B. Weinmeister; **Altwasser:** G. Seidel; **Golditz:** F. Schardt, A. Wermann; **Ellenberg:** W. Baumgärtel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
Neuselbach: G. Rose; **Schreiberhau:** A. Brette; **Altwasser:** A. Hartmann

(auf Reisen); **Manebach:** C. Heyn, C. Hoffmann, C. Heyn; **Ellenberg:** A. Schödel, G. Theilig, M. Nissel; **Moabit:** J. Koch (gest.), M. Stedel.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Neuhaldensleben: F. Gording.

3) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**:

Selb: J. Wagner.

4) Aus dem **Gewerkverein**:

Schreiberhau: E. Liebig; **Neuhaldensleben:** J. Prinz.

Der Generalrath und Vorstand.
A. Münchow, **J. Bey,** **Georg Bey,**
 Vorsitzender. **Hauptkassirer.** **Hauptschriftführer.**

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Charlottenburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. September, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. **Aug. Koch,** Vorsitzender.

* **Zimenau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. September, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. **Ed. Häbisch,** Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. September, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst. **Herrn. Pöppinghaus,** Schriftführer.

* **Petersdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. September, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. **J. Bischof,** Schriftführer.

* **Rosenau-Passau.** **Sonnabend**, den 7. September d. J., Einzahlung der Beiträge im Lokal von Wandl, Innstadt. **M. Groß,** Schriftführer.

* **Soran.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. September, im Lokal von Nichte, Wilhelmplatz. Wahl eines Schriftführers resp. Kassirers, Anträge, Beitragszahlung u. **P. Thamm,** Schriftführer.

* **Tiefenfurt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. September, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. **Carl Hübel,** Schriftführer.

* **Berlin.** **Generalversammlung der Deutschen Verbändskasse für die Invaliden der Arbeit** am **Sonntag**, den 8. September cr. Vormittags 9 Uhr, Alte Jakobstr. 75 (im Restaurant Feuerstein). **Der Vorstand.**

* **Leugsdorf.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 8. September, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal. **Joh. Wassenberg,** Schriftführer.

* **Neuleiningen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 8. September, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft von Philipp Bohn. Tagesordnung daselbst. **E. Schmetzner,** Schriftführer.

* **Berlin II.** (D.-V. der Porzellan- und Glasmaler). Versammlung am **Montag**, den 9. September, Abends 8 Uhr, in Schultheiß' Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Bericht des Delegirten über den Delegirtenstag zu Zwickau, 2. Verschiedenes. Alle Kollegen werden gebeten, zahlreich zu erscheinen. **Herrn. Peter,** Schriftführer.

* **Medizinalverband „Berlin“.** Generalversammlung am **Donnerstag**, den 12. September, Abends 8 1/2 Uhr, Köpenickerstr. 68 im Restaurant. 1. Bericht der Revisoren pro 2. Quartal, 2. Mittheilung des Vorstandes. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß die erhöhten Beiträge von der 40. Woche ab erhoben werden. **W. Petersdorff.**

Dankagung.

Für die zahlreiche Theilnahme an dem Begräbniß meines lieben Mannes, des Porzellan-drehers **Jul. Koch**, sage ich hierdurch allen Kollegen des Verstorbenen noch nachträglich den besten Dank.
 Berlin, im August 1889. **Wittwe Koch.**

* **Die auswärtigen Mitglieder des Ortsvereins Moabit**

mache ich hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß sich dieselben in allen den Ortsverein betreffenden Angelegenheiten nicht an den Generalrath oder Vorstand, sondern an mich zu wenden haben.

Inbesondere haben die auswärtigen Mitglieder ihre Beiträge stets an mich einzusenden, nicht an den Hauptkassirer **Hrn. Bey**, wie dies häufig vorkommt. Verzögerungen, welche durch falsche Adressirung der Beiträge u. entstehen, haben sich die Mitglieder selbst zuzuschreiben.

Aug. Münchow,
 Kassirer des Ortsvereins Moabit
 Berlin NW., Banbelstr. 41.

Sterbetafel.

Berlin-Moabit. **Julius Koch**, Dreher, geb. am 12. April 1832, gest. am 16. August 1889 an Lungenschwindsucht; letzte Krankheitsdauer 20 Wochen. Mitglied des Gewerkvereins sowie der Kranken- und Begräbniskasse.

* **Berichtigung.** Im Generalrathprotokoll der Nr. 85 d. Bl. ist unter Punkt 2 angeführt: „Arbeitslosen-Unterstützung wird bewilligt an **Schmuck-Selb**.“ Das ist ein Schreibfehler. Es soll heißen an **Mich. Müller-Selb**. **Georg Bey,** Hauptschriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

E. Meyer-Selb. Durch die „Berichtigung“ in dieser Nr. erledigt.

Anzeigen.

* **Arbeitsnachw.**

Flotte Dreher

auf kleine Sachen sucht **Carl Richter's Wittwe**
 Porz.-Fabrik in Spandau 6. Berlin